

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgraffschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1872.

VIII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 16. April 1872.

8.

**Kundmachung der k. k. Küstenl. Statthalterei vom
12. April 1872,**

betreffend die Vornahme der diesjährigen Stellung in den Stellungsbezirken Lussin, Cherso
und Veglia.

Mit Beziehung auf die Statthalterei-Kundmachung vom 18. März d. J. (Gesetz- und
Verordnungsblatt Nr. 5) wird bekannt gegeben, daß die Amtshandlungen der diesjährigen
Stellung in den Stellungsbezirken Lussin, Cherso und Veglia, wie folgt, stattfinden werden:

in Lussin am 21. und 22. Mai,
in Cherso am 24. und 25. Mai,
in Veglia am 27., 28. und 29. Mai.

Ferners wird bemerkt, daß im Stellungsbezirke Pola außer den in der vorerwähnten Kund-
machung bezeichneten Tagen des 6., 7. und 8. Mai auch noch der 10. Mai zur Vornahme
der Stellungsamtshandlungen bestimmt ist.

Jenny m. p.
I. I. Hofrath.

